

Annahme von Spenden für das 700-jährige Jubiläum der Gemeinde Grischow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Stabsstelle Controlling <i>Verfasser:</i> Ricarda Heibel	<i>Datum</i> 26.03.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	16.06.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur angenommen werden, wenn diese mit den Aufgaben der Gemeinde vereinbar sind und die Gemeindevertretung zugestimmt hat, sofern sie oberhalb der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen liegen.

Laut § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden, die einen Wert von 100 € übersteigen.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Spenden erhalten:

Spender/in:	1. Frau Marita Zacharias	Höhe der Spende:	500,- €
	2. Landgut Grapzow GmbH Co KG		100,- €
	3. Familie Gregor und Heike Böhm		50,- €
	4. HeRo Sonnenstrom GmbH		250,- €
	5. Herr Philipp Schuhmann		200,- €
	6. Herr Robert Strautz		150,- €
	7. Grischow Agrar GmbH + Co.KG		500,- €
	8. Hans-Jürgen Rienitz		200,- €

Zweckbindung: 700. Jahrestag der Gemeinde Grischow

Die Spenden sind zweckgebunden.

Die Verwaltung hat geprüft, dass diese Spenden den gemeindlichen Aufgaben gemäß § 2 KV M-V entsprechen und keine unzulässigen Bedingungen daran geknüpft sind.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow beschließt:

1. Die Spenden in Höhe von 500,00 € von Frau Marita Zacharias, 100,00 € vom Landgut Grapzow GmbH & Co KG, 50,00 € Familie Gregor und Heike Böhm, 250,00 € Firma HeRo

Sonnenstrom GmbH, 200,00 € Philip Schuhmann, 150,00 €, Robert Strautz, 500,00 € Grischow Agrar GmbH + Co.KG, Hans-Jürgen Rienitz 200,00 € werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V und § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow angenommen.

2. Die Spenden werden zweckgebunden für den 700. Jahrestag der Gemeinde Grischow verwendet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Spenden ordnungsgemäß im Haushalt zu verbuchen, die Spendern über die Annahme zu informieren und die zweckgemäße Verwendung sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 28100.46290000 Bezeichnung: Heimat- und sonstige Kulturpflege Sonstige laufende Erträge (u.a. Spenden)		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	4.000,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	6.781,20 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	1.950,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	-4.731,20 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Spendeneinwerbung für das 700- jährige Jubiläum der Gemeinde Grischow			

Anlage/n
Keine